

Anmeldung: Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden
GB Handel/Dienstleistungen/Verkehr
Referat Verkehr
Langer Weg 4
01239 Dresden

Erklärung

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens.

Ich bitte, mich für diesen Prüfungsteilnahme vorzumerken:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Freiwillige Angaben zur effektiven Kommunikation

Telefon

E-Mail

Die Begleichung der Prüfungsgebühr in Höhe von 175,00 Euro ist am Tage der schriftlichen Prüfung nachzuweisen!

Mir ist bekannt, dass ich bei Nichtteilnahme oder Rücktritt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro zu zahlen habe.

Ich gebe die Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Ablegung der o.g. Fachkundeprüfung EDV-mäßig verarbeitet werden.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Die Prüfungs-/Ausstellungsgebühr wird vom Antragsteller bezahlt!

Die Prüfungs-/Ausstellungsgebühr wird vom Betrieb bezahlt!

Bitte hier die verbindliche Betriebsanschrift für den Gebührenbescheid angeben:

Name der Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutz:

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Fachkundeprüfungen im Bereich Verkehr zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Prüfungsergebnisse aus der Fachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Datum

Unterschrift